



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	25-2000-2-2

Aichach, den 25.10.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/009/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	08.11.2021	

Betreff:

Sonstiges, Wünsche, Anträge;
Information über die erste Sitzung des Jugendkreistags am 26.11.2021

Anlagen

Jugendkreistag_Satzung_27.10.21

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Jugendhilfeausschuss vom 14.06.2021
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule vom 19.07.2021

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2021 und des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule am 19.07.2021 haben Jugendamt und Bildungsbüro das Gesamtkonzept Demokratiebildung vorgestellt. Beide Ausschüsse haben die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.

Wichtiger Bestandteil des Konzepts ist die Einrichtung eines Jugendkreistags.

Der Jugendkreistag vertritt die Interessen der jungen Menschen im Landkreis Aichach-Friedberg. Er soll Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität der jungen Menschen im Landkreis erarbeiten. Dabei soll den jungen Menschen die Arbeitsweise kommunalpolitischer Gremien nähergebracht werden sowie die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Ansichten zu unterschiedlichen Themenbereichen öffentlich zu machen.

Der Jugendkreistag setzt sich aus Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen im Landkreis zusammen, wobei jede Schule einen Sitz (ab einer Schülerzahl von 200 Schülern 2 Sitze) erhält. Das Mindestalter ist dabei auf 14 Jahre festgesetzt, das Höchstalter auf 20 Jahre.

Geplant sind derzeit zwei Sitzungen pro Schuljahr, wobei die Mitglieder auf zwei Schuljahre gewählt werden.

Der Jugendkreistag kann Anträge an den Kreistag und die zuständigen Ausschüsse stellen; insofern können die Beschlüsse auch Eingang in die Arbeit des Kreistags finden.

Die erste, konstituierende Sitzung des Jugendkreistags findet am Freitag, 26.11.2021 statt.

Der Satzungsentwurf für den Jugendkreistag liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Beschlussvorschlag:

Friederike Gerlach